

**Honorar-Abrechnung
nach Durchführung der Veranstaltung**

***** Bitte beachten Sie die Ausführungen auf der Rückseite *****

Name der/des Vortragenden _____

Adresse _____

Bank _____

IBAN _____

BIC _____

Datum der Veranstaltung _____

Thema _____

Eingeladen von Frau/Herrn _____

Vereinbartes Honorar _____

Fahrkosten _____

(Nur, wenn die Erstattung zugesagt wurde. Die Belege sind beizufügen. Vgl. bitte die Ausführungen auf der Rückseite)

Hotelkosten _____

(Nur, wenn die Erstattung zugesagt wurde. Die Belege sind beizufügen. Vgl. bitte die Anmerkungen auf der Rückseite)

Ort, Datum, Unterschrift _____

Bei Barzahlung:

Bitte den Erhalt des Honorars sowie ggf. der Hotel- und Fahrkosten bestätigen:

Köln, den _____ Unterschrift der / des Vortragenden

Bestätigung

Die Veranstaltung wurde wie beantragt durchgeführt.

Köln, den _____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Von der Hochschulverwaltung auszufüllen:

Sachlich und rechnerisch richtig aus Kapitel 61 580 mit _____ Euro gegen Mittelbindung _____

Im Auftrag

Erläuterung zu im Ausland ansässigen Vortragenden:

Bei im Ausland ansässigen Vortragenden, die bereits wiederholt in der KHM tätig gewesen sind oder bei denen vorgesehen ist, dass sie nochmals in der KHM tätig werden, dürfen sowohl das Honorar als auch die Reisekosten nur Netto ausgezahlt werden, da die Umsatzsteuer hierfür gemäß § 13b UStG von der KHM an das zuständige Finanzamt abzuführen ist.

Erläuterung zu entstehenden **Fahrkosten:**

Aus Gründen der Gleichbehandlung sind die Vortragenden in Anlehnung an die Vorschriften des Reisekostengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gehalten, für die An- und Abfahrt zur bzw. von der Hochschule die Deutsche Bahn (2 Klasse) zu benutzen. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen können Flugkosten erstattet werden. Bitte weisen Sie die Vortragenden in diesen Fällen darauf hin, die Möglichkeit von Spartarifen zu nutzen. Auch Kosten für Taxifahrten können nur in Ausnahmefällen erstattet werden.

Werden mehrere Veranstaltungen an der Hochschule durchgeführt, ist der Erwerb der BahnCard vorgeschrieben, sofern dies wirtschaftlicher ist als der Kauf von Einzelfahrscheinen. Die Auslagen für die BahnCard werden von der Hochschule erstattet; für die An- und Abfahrten zur bzw. von der Hochschule wird dann jeweils der halbe Fahrpreis erstattet.

Erläuterungen zu entstehenden **Hotelkosten:**

Das Landesreisekostengesetz sieht bei Übernachtungen in Großstädten ein Übernachtungsgeld in Höhe von bis zu 80 Euro als unvermeidbar an. In Anlehnung an diese Bestimmung wird diese Regelung auch bei den Vortragenden angewendet. Darüber hinausgehende Übernachtungskosten müssen grundsätzlich von der / dem Vortragenden getragen werden. Aus Kostengründen sollten Sie rechtzeitig versuchen, für die Gäste z.B. Zimmer im art'otel, im Hotel Allegro oder im Hotel Lyskirchen zu reservieren. Im Hotel entstandene Kosten für die Benutzung des Telefons, der Minibar u.ä. sind ebenfalls von der/dem Vortragenden zu begleichen.